

# Mietvertrag

**Vermieter:** Bootsverleih Stralsund, Inh. Jan Berndt, Damaschkeweg 26,  
18437 Stralsund, Handynummer + 49 160 7863 847, St.Nr. 082/205/02768

**Name & Vorname des Mieters:**

**Straße:**

**Wohnort:**

**Handynummer 1:**

**Handynummer 2:**

**Bootsname:**

(wird vom Vermieter ausgefüllt)

**benötigte Schwimmwesten:**

**erhaltene Schwimmwesten:**

(wird vom Vermieter ausgefüllt)

**Anmietungszeitraum:** \_\_\_\_\_

4 Std

8 Std

10 Std

(wird vom Vermieter ausgefüllt)

**Sonderzubehör:**

**Mietpreis:**

Das Boot wurde mir wie vom WSA vorgeschrieben übergeben, eine ausführliche mündliche Einweisung für das Boot sowie den besonderen Gegebenheiten auf dem Wasser ist erfolgt. Ich erkläre mit meiner Unterschrift das ich die allgemeinen Vertragsbedingungen (umseitig) gelesen und verstanden habe und die Datenschutzbestimmungen vom Bootsverleih Stralsund akzeptiere.

**Datum**

**Unterschrift**

## Allgemeine Vertragsbedingungen & Vorschriften zur Bootsmiete

Standartausrüstung für ein Mietboot laut Vorschrift des WSA Stralsund: 2 Paddel, 1 x Anker inkl. Seil, Schöpfkelle, Taschenlampe, Beleuchtung laut Zulassung, Zulassung in Kopie, Verbandskasten, pro Person eine Schwimmweste

- Bei Übergabe der Mietsache erhält der Mieter eine ausführliche Einweisung zum Umgang u. Sicherung der Mietsache. Der ordnungsgemäße Zustand der Mietsache wird mit der Unterschrift des Mieters bestätigt. Die Mietsache inkl. Zubehörs ist im heilen und sauberen Zustand zum vereinbarten Termin zurück zu geben. Für Beschädigung oder Verlust der Mietsache oder Teile davon verpflichtet sich der Mieter den aufgetretenen Schaden zu 100% sofort vor Ort zu begleichen. Bei verspäteter Rückgabe der Mietsache wird eine Gebühr von 30 € pro angefangener Stunde erhoben.

- Die Mietsache wird nur übergeben wenn ein Mietvertrag vollständig ausgefüllt vorliegt.

Während der Mietzeit ist der Mieter für die Mietsache und dem Zubehör im vollem Umfang verantwortlich. Dem Mieter obliegt die Sicherung der Mietsache und dem Zubehör gegen Verlust oder Beschädigung.

- Schäden am Boot, Motor oder Zubehör sind dem Vermieter unverzüglich und selbstständig zu melden. Nicht gemeldete Schäden oder nicht gemeldet verlustig gegangenes Zubehör werden als vorsätzlich angesehen und können auch nachträglich in Rechnung gestellt werden.

- Fahrlässig oder vorsätzliche verursachte Schäden, auch gegenüber Dritten, die durch unsachgemäßen Gebrauch wie zum Beispiel, das fahren in Gewässer bei Niedrigwasser, das Überfahren von offensichtlichen bekannten oder sichtbaren Hindernisse, gesperrte Gebiete, oder zu schnelles fahren im Hafengebiet, sind vom Mieter im vollen Umfang selber zu tragen.

Eine beschädigte Schraube (Propeller) wird mit 150 € zur Instandsetzung berechnet.

**- Die Kautions für die Mietsache beträgt 150 € und ist in bar zu hinterlegen.**

**- Da es ein offenes Mietboot ist und der Kraftstofftank offen in Motor / Sitzbank steht ist das Rauchen wegen Explosionsgefahr dem Bootsführer nicht erlaubt.**

**Achten Sie auf aufgestellte Reusen und Netze, das durch oder überfahren ist verboten. Sollte sich die Sichtweite während der Mietzeit merkbar verschlechtern und unter 3 km sinken oder der Wind spürbar auffrischen und die 5 Bf (Windstärke) übersteigen, ist der Schiffsführer verpflichtet selbstständig und rechtzeitig den Heimathafen anzulaufen. Die Höchstgeschwindigkeit im Hafengebiet beträgt maximal 6 km/h .**

### **Haftung und Haftungsausschluss**

- Während der gesamten Mietdauer übernimmt der Mieter die volle Verantwortung für den Gebrauch, Nutzung, Sicherung der Mietsache nebst Zubehör, so wie eventuell entstandene Schäden auch gegenüber dritter. Der Mieter hat zu jeder Zeit seine Aufsichts und Informationspflicht nachzukommen.

- Der Bootsführer ist für die Sicherheit und das Verhalten der Mitbenutzer und der zu beaufsichtigenden Kinder ebenso verantwortlich wie für die Beschaffung von Informationen vor dem befahren des Gewässers und über das Wetter.

- Der Vermieter haftet nicht für die Folgeschäden oder Schadensersatzansprüche die durch den möglichen Ausfall der Mietsache zum Beispiel durch Verlust oder Beschädigung während der Mietzeit entstanden sind. Im Schadenfall hat der Mieter keinen Anspruch auf ein Ersatzboot.

- Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Personen oder Sachschäden die während der Mietzeit durch die Nutzung der Mietsache oder durch fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln des Mieters entstanden sind

**Durch die Unterschrift der Mieters erfolgt die Genehmigung (auch für alle Mitreisende) Bilder oder persönliche Daten zum Zweck der Darstellung auf der Homepage des Vermieters unter Berücksichtigung des Datenschutzes zu erlauben.**

Der Vermieter empfiehlt das tragen von Schwimmwesten während der Mietzeit. **Hinweis:** Bei den Schwimmwesten handelt es sich um genormte Schwimmhilfen und nicht um ohmachtssichere Rettungswesten.

Alle eventuelle Rechtsfälle die das Mietverhältnis betreffen werden nach deutschen Rechtsvorschriften beim deutschen Gericht in Stralsund verhandelt.

### **Unterschrift**